

Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts

IV. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer

Antrag vom 16. Februar 2004

UGE-Fraktion (Sprecherin: Federer-St.Gallen)

Art. 10 Abs. 1:

Die Träger der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen sind verpflichtet, ihren Lehrern bei guter pflichtgetreuer Dienstleistung nach Vollendung des 10., 20. und 30. Dienstjahres im Kanton den Betrag eines halben Monatsgehältes gemäss Art. 2 und 5 dieses Gesetzes auszurichten.

Begründung:

Ein Minimum an Wertschätzung gegenüber den langjährigen Lehrpersonen und Leistungsträgerinnen und -trägern soll auch weiterhin gewährt werden.